



Verhandelt

zu Wenden am **26.06.2013**

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar
im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

GERHARD STRACKE

mit dem Amtssitz in Wenden

erschien(en) heute:

1. a) Herr Ralf Bröcher, geb. am 27.07.1966,
wohnhaft Von-Galen-Straße 13, 57482 Wenden-Ottfingen,
- b) Herr Frank Feldmann, geb. am 20.01.1974,
wohnhaft Talbrückenstraße 12, 57482 Wenden-Gerlingen,

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungs-
berechtigte Vorstandsmitglieder des Männerchores „Frohsinn“ Ottfingen e.V. mit dem
Sitz in Wenden-Ottfingen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegen
unter VR 5540

2. a) Frau Hildegard Koch, geb. am 17.09.1960,
wohnhaft St.-Elisabeth-Straße 36, 57482 Wenden-Schönau

b) Frau Waltraud Messinger, geb. Dornseifer, geb. am 21.09.1944,
wohnhaft Vorm Löh 13, 57482 Wenden-Ottfingen,

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungs-
berechtigte Vorstandsmitglieder des Frauenchores Ottfingen e.V. mit dem Sitz in
Wenden-Ottfingen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegen unter
VR 5537

3. a) Herr Günter Stock, geb. am 07.07.1956,
wohnhaft An der Onsel 17, 57482 Wenden-Ottfingen

b) Frau Barbara Kleinow, geb. Kierstein, am 18.04.1964,
wohnhaft Raiffeisenstraße 15, 57482 Wenden-Dörnscheid,

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam vertretungs-
berechtigte Vorstandsmitglieder des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfin-
gen e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegen unter VR 6055

Die Erschienenen zu 1), 2) und 3. a) sind dem Notar von Person bekannt; die Erschiene-
ne zu 3. b) wies sich dem Notar gegenüber aus durch Vorlage ihres Personalausweises.

Die Erschienenen stellten vorab übereinstimmend mit dem amtierenden Notar fest, dass
ein Mitwirkungsverbot aufgrund Tätigkeit außerhalb der Amtstätigkeit als Notar im Sinne
von § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 7 Beurkundungsgesetz nicht besteht.

Sie baten um die Beurkundung eines

Verschmelzungsvertrages

und erklärten, handelnd wie angegeben, zu notariellem Protokoll:

I.

Vermögensübertragung, Satzungsfeststellung

Der Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen e.V., der Frauenchor Ottfingen e.V. und der Kinder- und Jugendchor „bella musica“ Ottfingen e.V. übertragen ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die hiermit neu gegründeten „Ottfinger Chöre“ im Wege der Verschmelzung durch Neugründung. Die „Ottfinger Chöre“ gewähren als Ausgleich hierfür den Mitgliedern der vorerwähnten Vereine Mitgliedschaften.

Arbeitnehmer respektive Arbeitnehmervertretungen sind nicht vorhanden.

Die Satzung der neu gegründeten „Ottfinger Chöre“ ist in der Anlage zu dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt und wurde mitverlesen. Die Satzung wird festgestellt.

II.

Gegenleistung

Die „Ottfinger Chöre“ gewähren mit Wirksamwerden der Verschmelzung jedem Mitglied des Männerchores „Frohsinn“ Ottfingen e.V., des Frauenchores Ottfingen e.V. und des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfingen e.V. die Mitgliedschaft in den „Ottfinger Chören“. Die Angaben zur Mitgliedschaft ergeben sich aus der als Anlage zu dieser Urkunde genommenen geltenden Satzung der „Ottfinger Chöre“.

Soweit ein Mitglied mehr als einem der vorerwähnten Vereine angehört, erhält es in den „Ottfinger Chören“ nur eine Mitgliedschaft. Eine Entschädigung ist nicht zu zahlen.

III.

Vermögensstichtag

Der Verschmelzung werden die Vermögensstatus jeweils zum 01.07.2013 einschließlich der jeweiligen Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Männerchores „Frohsinn“ Ottfin-

gen e.V., des Frauenchores Ottfingen e.V. und des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfingen e.V. seit dem 01.01.2010 zugrunde gelegt.

IV.

Verschmelzungstichtag

Die Übernahme des Vermögens des Männerchores „Frohsinn“ Ottfingen e.V., des Frauenchores Ottfingen e.V. und des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfingen e.V. erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2013. Von diesem Datum an gelten alle Handlungen und Geschäfte des Männerchores „Frohsinn“ Ottfingen, des Frauenchores Ottfingen e.V. und des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfingen e.V. als für Rechnung der „Ottfinger Chöre“ vorgenommen.

V.

besondere Rechte

Besondere Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 Umwandlungsgesetz bestehen bei dem Männerchor „Frohsinn“ Ottfingen e.V., dem Frauenchor Ottfingen e.V. und dem Kinder- und Jugendchor „bella musica“ Ottfingen e.V. nicht.

VI.

besondere Vorteile

Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Umwandlungsgesetz werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger noch einem Abschlussprüfer oder einem Verschmelzungsprüfer gewährt.

VII. Vorstand

Die Mitglieder des Männerchores „Frohsinn“ Ottfingen e.V., des Frauenchores Ottfingen e.V. und des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfingen e.V. bestellen als Gründer gemäß § 36 Abs. 2 Umwandlungsgesetz einen ersten Vorstand für die Übergangszeit ab Abschluss des Vertrages bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung, die innerhalb von sechs Monaten nach Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister stattfinden soll.

Erster Vorstand sind folgende Personen:

Ralf Bröcher, geb. am 27.07.1966,
wohnhaft Von-Galen-Straße 13, 57482 Wenden-Ottfingen
- Vorsitzender -

Waltraud Messinger, geb. Dornseifer, geb. am 21.09.1944,
wohnhaft Vorm Löh 13, 57482 Wenden-Ottfingen,
- stellvertretende Vorsitzende -

Günter Stock, geb. am 07.07.1956,
wohnhaft An der Onsel 17, 57482 Wenden-Ottfingen
- Schriftführer -

Florian Stracke, geb. am 05.02.1985,
wohnhaft Matthiasstraße 2, 57482 Wenden-Brün
- Kassierer -

VIII. Bedingungen

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen des Männerchores „Froh-

sinn“ Ottfingen e.V., des Frauenchores Ottfingen e.V. und des Kinder- und Jugendchores „bella musica“ Ottfingen e.V. bis einschließlich 31.07.2013 vorliegen.

IV.

Kosten

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung entstehenden Kosten tragen die „Ottfinger Chöre“. Sollte die Verschmelzung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Vertrages die beteiligten Vereine zu gleichen Teilen.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig von ihnen und dem Notar wie folgt unterschrieben:

gez. Ralf Bröcher

gez. Frank Feldmann

gez. Hildegard Koch

gez. Waltraud Messinger geb. Dornseifer

gez. Günter Stock

gez. Barbara Kleinow geb. Kierstein

gez. Gerhard Stracke, Notar

(L.S.)